

**LEITARTIKEL:** THOMAS SCHRANER ZUR ABSTIMMUNG VOM 18. MAI ÜBER DIE ABSCHAFFUNG DER KIRCHENSTEUERPFLICHT FÜR FIRMEN

# Die Kirchen sind von Nutzen für den Staat

Die Jungfreisinnigen wollen die Kirchensteuer für Firmen abschaffen. Ihr Argument leuchtet auf den ersten Blick ein: Unternehmen können keinen Glauben haben, und sie haben – anders als Personen – nicht die Wahl, auszutreten, um sich der Kirchensteuerpflicht zu entledigen. Bei genauerer Prüfung zeigt sich, dass die Steuerpflicht für Firmen dennoch gerechtfertigt ist. Sie profitieren wie die gesamte Gesellschaft von jenen Leistungen der Kirche, die zur sozialen Stabilität und damit zur Standortattraktivität beitragen. Mit der Abschaffung der Kirchensteuer für Firmen zielen die Initianten letztlich auf die vollständige Trennung von Kirche und Staat ab. Im Kanton Zürich besteht aber kein echter Handlungsbedarf, weil Volk und Parlament vor wenigen Jahren das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu geregelt und auf eine moderne Grundlage gestellt haben.

Bei den Vorarbeiten zu dieser neuen Grundlage ist der Wert der Leistungen, welche die Landeskirchen im Kanton Zürich für die Gesellschaft erbringen, von einem neutralen

Forschungsbüro untersucht worden. Dabei zeigte sich, dass ihr Wert deutlich grösser ist als der Steuerbeitrag, den die Firmen den Kirchen abliefern. Der Staat fährt finanziell also ausgesprochen gut mit den Kirchen. Ihre Leistungspalette umfasst Jugendarbeit, Lehrstellenberatung, Programme für Erwerbslose oder Suchtkranke, Altersnachmittage und vieles mehr. Weil für die Kirchen oft Freiwillige tätig sind, können sie die Leistungen kostengünstig erbringen. Auch bei der Denkmalpflege profitiert der Staat von den Kirchen, die ihre Gotteshäuser in Schuss halten. Viele davon sind touristische Anziehungspunkte und auch für Nichtgläubige wertvolle Orte.

Ohne die Steuern der Firmen müssten die Kirchen mit jährlich gut 100 Millionen Franken weniger auskommen. Der Wegfall von rund einem Drittel ihrer Einnahmen würde sie zwingen, auch die für den Staat nützlichen Tätigkeiten massiv einzuschränken. In vielen Fällen sähe sich der Staat gezwungen, in die Bresche zu springen, was mit Mehrkosten verbun-

den wäre, weil kaum jemand für den Staat Freiwilligenarbeit zu leisten bereit wäre. Wer wie die Initianten glaubt, die Firmen würden kirchliche Projekte freiwillig finanzieren, ist naiv. Unterstützt würden allenfalls prestigeträchtige Angebote oder solche, von denen sich die Firma direkt etwas verspricht. Unspektakuläre, aber wertvolle Kleinprojekte gerieten unter die Räder.

«Weniger Steuern fürs Gewerbe» titeln die Initianten ihr Volksbegehren, das am 18. Mai zur Abstimmung kommt. Sie erwecken damit den Eindruck, die Wirtschaft ächze unter der Last der Kirchensteuer. Das aber ist keineswegs so. Die Kirchensteuer spielt für die Wirtschaft eine sehr untergeordnete Rolle, wie die Zürcher Handelskammer bestätigt. Der Ruf nach Steuerentlastung ist zwar ein Dauerbrenner, aber die Wirtschaft will dort ansetzen, wo es ihr etwas bringt. Zudem zahlen rund 30 Prozent der Firmen keine Kirchensteuern, weil sie keine juristischen Personen sind. Das Bild der geplagten Kleinunternehmen, die unter den Kirchensteuern leiden, stimmt nicht.

Ein Teil der Initianten steuert ein grösseres Ziel an als nur die Abschaffung der Steuerpflicht für Firmen: die vollständige Trennung von Kirche und Staat. Sie tarnen sich, weil das Volk sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene mehrfach Nein dazu gesagt hat, im Kanton Zürich zuletzt 1995. Die Jungfreisinnigen haben ähnliche Initiativen wie die jetzt aktuelle auch andernorts lanciert. Überall erfolglos. Eine Mehrheit von 20 Kantonen ist offensichtlich mit dem Status quo zufrieden und findet es richtig, dass die Firmen Kirchensteuern bezahlen müssen. Im Kanton Zürich entfällt der Problemdruck, weil hier die Entflechtung zwischen Kirche und Staat schon stattgefunden hat. Vor wenigen Jahren ist in der Verfassung und im Gesetz das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu geregelt worden. Die anerkannten Religionsgemeinschaften, im Kanton Zürich derzeit fünf, haben das Recht, via den Staatsapparat Steuern einzutreiben, müssen sich aber im Gegenzug demokratisch organisieren. Diese Lösung hat den Vorteil, dass sich der Staat auch eine gewisse Kontrolle über die Religionen

verschafft. Sektenwesen und religiöser Fanatismus können so in Schach gehalten werden. Das System ist offen weitere Glaubensgemeinschaften können sich um die Anerkennung bewerben, wenn sie bereit sind, die Auflagen zu erfüllen.

Zur Neuregelung gehört eine Bestimmung im Kirchengesetz von 2010 über die Verwendung der Firmensteuererträge: die negative Zweckbindung. Sie besagt, dass die Kirchen dieses Geld nur für nichtkulturelle Zwecke verwenden dürfen, also nicht für Gottesdienste und dergleichen, sondern für gesamtgesellschaftlich nützliche Dinge. Darüber müssen sie Rechenschaft ablegen. Mit dieser Lösung ist ein Prinzipienstreit entschärft worden, den die Jungfreisinnigen nun wieder entfacht haben, um sich zu profilieren. Es wäre aber unklug, die noch junge Errungenschaft des neuen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat schon jetzt wieder über Bord zu werfen. Alle Beteiligten – die Bevölkerung, der Staat, die Unternehmen, die Kirchen – leben gut damit. Die Initiative bringt ihnen nur Nachteile.

LDB 8.5.14